

G1 Wiederherstellung vorübergehend inanspruchgenommener Wald- und sonstiger Gehölzflächen

Die Bauarbeiten für die Neuerrichtung von Maststandorten und / oder anlagebedingten Höhenbeschränkungen innerhalb von geschlossenen Waldbeständen bzw. benachbart zu sonstigen Gehölzstrukturen, erfordern einen vorübergehenden Einschlag des Gehölzbestandes bzw. die Entnahme von Einzelgehölzen. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die ursprünglich mit Gehölzen bestückten Flächen durch die Pflanzung von standortgerechten, heimischen Laubgehölzen unter Berücksichtigung zulässiger Wuchshöhen wieder hergestellt.

S1 Schutz zu erhaltender Biotopstrukturen

Vor Beginn der Bauarbeiten werden in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung die zu erhaltenden Biotopstrukturen markiert und durch die Errichtung einer geeigneten Abgrenzung für die Dauer der Bauarbeiten vor unbeabsichtigten Beeinträchtigungen (mechanische Beschädigung, Abgrabung, Aufschüttung, Lagern von Baumaterialien usw.) geschützt. Die betreffenden Bereiche sind im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen dargestellt. Bei Bedarf werden weitere Schutzmaßnahmen getroffen.

S4 Kollisionschutz für die Avifauna

Zur Reduzierung der Kollisionsgefahr für die Avifauna erfolgt in oben genannten Bereichen eine Kennzeichnung des Erdseils (der Erdseile) mit geeigneten Vogelmarkern. Im Bereich der Infringierung werden die 380kV-Systeme, die mitgeführten 110 kV-Systeme, sowie die zusätzlich hier verlaufende 20 kV-Leitung mittels paralleler Ebenenmastanordnung über den Inn geführt. Die technische Ausgestaltung erfolgt derart, dass nur eine Leitesebene entsteht und die Leiteseile der verschiedenen Spannungsebenen das gleiche Durchgangsverhalten aufweisen. Zur Minimierung der horizontal überspannten Flächen kommen Separatoren zum Einsatz, die eine enge Leiteseilführung ermöglichen.

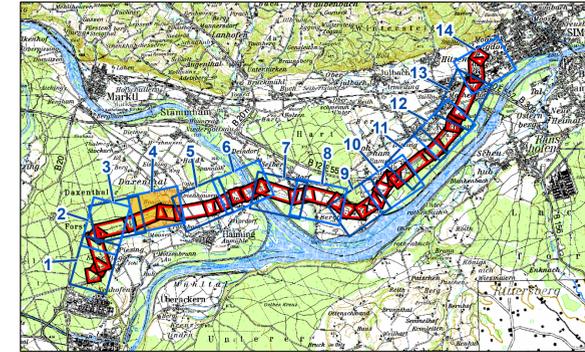
S5 Vermeidung von Stromschlagopfern durch die Verwendung von Vogelabweisern

Alle Masten werden konstruktiv so ausgeführt, dass eine Stromschlaggefahr für die Avifauna durch die Überbrückung stromführender Leiteseile und Maststange ausgeschlossen werden kann. Um eine theoretische Stromschlaggefahr durch den Kontakt anstehender Großvögel zu vermeiden, werden die Traversenden mit Büschelabweisern ausgestattet. Dadurch wird ein Anfliegen effektiv unterbunden und Stromschlagopfer damit vermieden. Die Montage der Büschelabweiser erfolgt an allen Traversenden der Masten, die sich in Bereichen mit hoher, sehr hoher und hoher avifaunischer Bedeutung befinden.

G2 Umbau vorhandener Hochwaldbestände in niederwaldartige Bestände mit Begrenzung der Höhenentwicklung

Ist eine Überspannung der Endwuchshöhe (hier: 35 m) durch den Schutzstreifen der geplanten Anschlussleitung gekürzter Hochwaldbestände aus technisch-wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll, erfolgt aus Sicherheitsgründen eine Höhenbeschränkung für die gehölzbestandenen Flächen. Um die Funktionen des Gehölzbestandes für Naturhaushalt und Landschaftsbild zumindest eingeschränkt zu erhalten, wird der Hochwaldbestand in Niederwald umgebaut. Dazu erfolgt die Entnahme der Baumarten I, Wuchsklasse ab der kritischen Höhe und Einsatz der erdennommenen Gehölze durch Baumarten der II. Wuchsklasse und hohem Ausschlagsvermögen bei Rückschnittmaßnahmen.

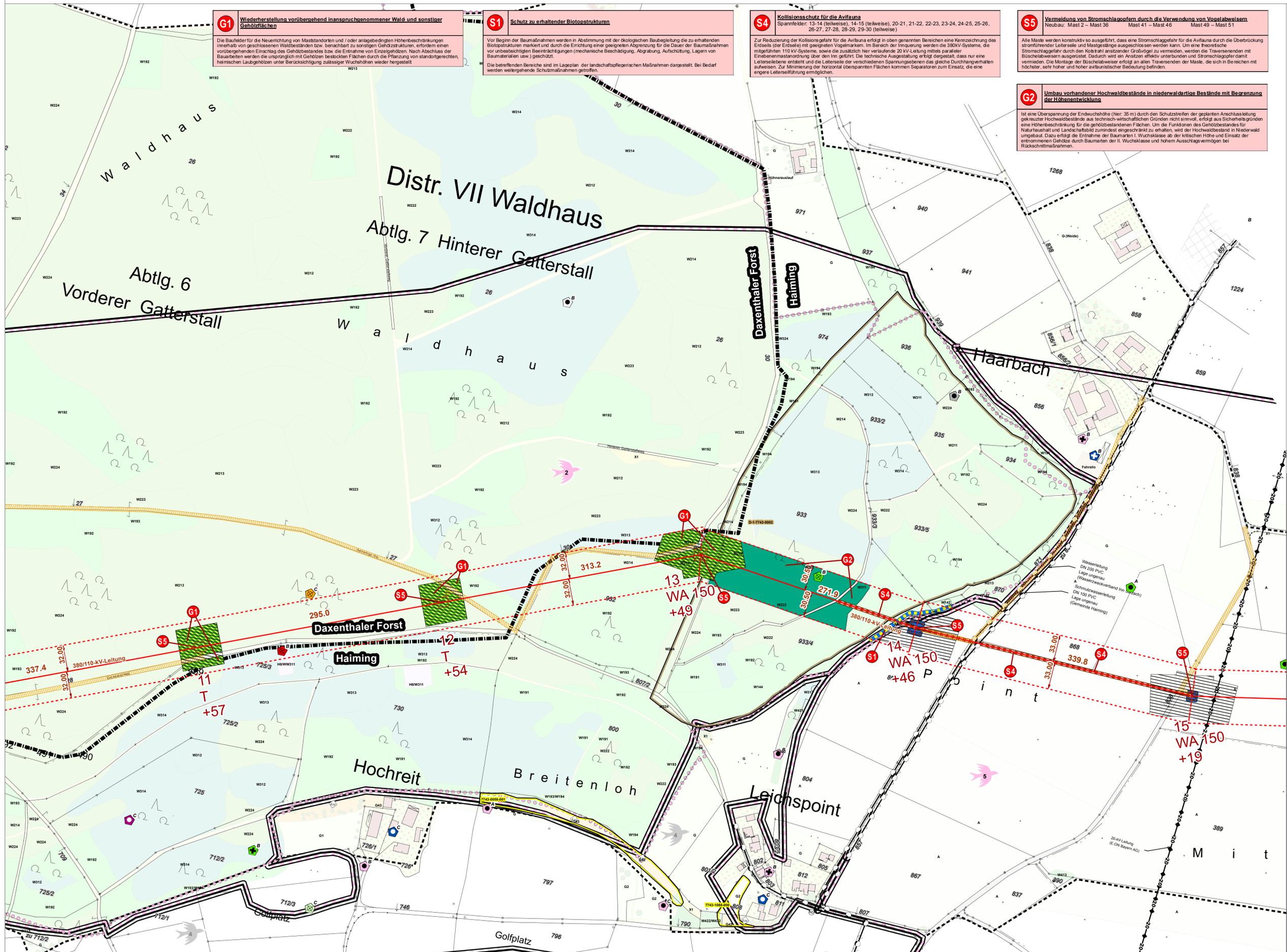
Blatt 04/14



Quelle: Topkarte 1:100.000, Bayerische Vermessungsverwaltung

EP 00 = Blattschnittnummer Maßstab 1:2.000 Eger & Partner
 TP 00-01 = Beinhaltende Blattschnittnummern der technischen Planung Maßstab 1:2.000 (vollständig und/oder angeschnitten) in den Blattansichten von Eger & Partner

EP 1 = TP 1-4	EP 8 = TP 13-16
EP 2 = TP 3-7	EP 9 = TP 15-20
EP 3 = TP 4-7	EP 10 = TP 19-23
EP 4 = TP 6-8	EP 11 = TP 21-24
EP 5 = TP 7-10	EP 12 = TP 23-27
EP 6 = TP 9-13	EP 13 = TP 24-29
EP 7 = TP 11-15	EP 14 = TP 27-30



Unterlage Nr. 13.2.3

**380-KV-Anschlussleitung
KW Haiming - UW Simbach**

**Landschaftspflegerischer
Begleitplan
- Lageplan der
landschaftspflegerischen
Massnahmen -**

1:2.000 Blatt 4 / 14

Vorbereitender: **OMV** OMV Kraftwerk Haiming GmbH
Haiminger Straße 1
D-84489 Burghausen

Generalplaner: **FICHTNER GMBH & Co. KG**
Sarweystraße 3,
70191 Stuttgart

Planfeststellungsunterlage

Aufgestellt Burghausen, 01.06.2012

Firma: **EGER & PARTNER**
Austraße 35
86153 Augsburg

Maßstab: 1:2000

Einheit: Meter

Datum	Name
14.05.2012	Klöber
14.05.2012	Dinger
Zustand	
Org.-Einheit	NAL

Dienststellen/Unterschrift: _____
 Planfeststellungsbehörde

Zust. Datum Name Blatt: 04/14

p:\0929\ESRI\Steuerung\13_2_3_LPB_Massnahmen_B04_14.mxd